Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 158. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 5. April 1861.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 4. April, Abends. Nach hier eingegangenen Berichten aus Konstantinopel vom 30. v. Mts. meldet das „Journ. de Constantinople" als positiv, daß in Spizza 51 Individuen gelandet und von herbeieilenden Montenegrinern in die Berge geführt worden seien.

Nach dem „Levante Herald" wären die Schiffe unter sardinischer Flagge gesegelt; der Führer der Schaar wäre Miroslawski gewesen und hätte dieser nach der Landung die Telegraphendrähte durchschneiden lassen.

Pesth, 4. April, Abends. In einer heute beim Grafen Stephan Karolyi stattgehabten Konferenz haben die Magnaten beschlossen, der Eröffnung des Landtags in Ofen beizuwohnen.

Paris, 4. April, Abends. Die heutige „Patrie" versichert, daß eine englische Schiffsdivision von Malta nach den jonischen Inseln abgegangen sei, woselbst die Bewegung sich steigere.

Kopenhagen, 4. April. Die offizielle „Departements-Zeitung" bringt einen Bericht des Conseil-Präsidenten an den König über die Vorgänge in der holsteinischen Ständeversammlung. Nach demselben war Raaslöff wiederholt instruirt worden, daß der § 13 die Ständeversammlung eben so stelle, als ob ihr das Budget selbst speciell vorgelegt würde. Die Stände könnten die für Holstein aufgeführten Summen annehmen, verwerfen oder ändern. Raaslöff habe diese Instruktionen rechtzeitig erhalten, um seine Erklärung danach abgeben zu können.

Kassel, 4. April. Es ist eine vom 6. März datirte landesherrliche Verkündigung erschienen, durch welche die Unterthanen zum Wählen aufgefordert werden, damit die an landesständische Wirksamkeit gewiesene Regierung sich in den auf Wohlfahrt des Landes gerichteten Absichten ungehindert entfalten könne. Die am 8. Dezbr. v. J. gemachte Zusicherung wird wiederholt und die Geneigtheit ausgesprochen, Bestimmungen aus der alten Verfassung in die neue aufzunehmen. Das Wahlgesetz soll abgeändert werden. Es mögen daher Männer gewählt werden, welche frei von jedem politischen Einflusse die Meinung des hessischen Volkes vertreten.

Itzehoe, 4. April. In der heutigen Sitzung der wieder begonnenen Ständeversammlung verlas der königliche Commissarius eine Erklärung des Ministeriums auf die Anfrage des Verfassungsausschusses. In derselben heißt es, den Ständen sei die Bekanntmachung vom September 1859 in demselben Umfange zur Beschlußfassung vorgelegt worden wie der Gesetzentwurf wegen des Provisoriums. Der Commissarius würde zur Auskunft über die finanziellen Verhältnisse das Material darbieten; aber eine definitive Beschlußfassung über das Budget habe den Ständen weder in Betreff der besonderen holsteinischen, noch der gesammtstaatlichen Angelegenheiten zugestanden. Wenn der Regierung unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten, werde der König die für das Wohl des Landes unerläßlichen Entschließungen treffen, doch könnten einzelne Veränderungen in den Positionen der Bekanntmachung vom Jahre 1859 gewährt werden. Der Ausschuß will bezüglich dieser Erklärung morgen Bericht erstatten. (S. die kurze Meldung in Nr. 157 d. Z.

Wien, 3. April. Gutem Vernehmen nach hat Baiern in Paris angefragt, ob Frankreich Einwände machen würde, wenn Baiern im Fall ernster Erschütterungen im Innern Oesterreichs Salzburg und Tirol besetzen würde.

Wien, 4. April. Im Lombardo-Venetianischen werden die Silberzahlungen wieder aufgenommen.

Paris, 3. April, 12 Uhr Mittags. Der heutige „Moniteur" bringt das Dekret, wonach der Hirtenbrief des Bischofs von Poitiers wegen Amtsmißbrauchs unterdrückt wird.

Das „Journal des Débats" enthält heute einen vom Redaktions-Sekretär unterzeichneten Artikel über die englischen Rüstungen. Lord Palmerston spreche von der Gefahr einer Invasion. Frankreich waffne nicht. Die französische Marine stehe an Zahl, der Bemannung und des Materials der englischen nach. Mit Ausnahme der in den chinesischen Gewässern befindlichen Schiffe, habe Frankreich kein einziges Schiff mehr als gewönlich ausgerüstet. England habe im mittelländischen Meere sechszehn, Frankreich nur acht Schiffe, England habe im Kanal ein Geschwader, Frankreich habe daselbst kein einziges Schiff. Es sei an der Zeit, daß auch Frankreich rüste, um unvorhergesehenen Ereignissen gewachsen zu sein.

Paris, 3. April, 5 Uhr 15 Min. Nachmitt. Es herrschen hier große Kriegsbesorgnisse. Der heutige Artikel des „Journal des Débats" hat große Sensation gemacht. „Patrie" und „Pays" stellen den Besorgniß erregenden Charakter der österreichischen Vorbereitungen in Abrede, es seien dieselben lediglich defensiver Natur. Die genannten Abendblätter stellen es in Abrede, daß Anwerbungen garibaldischer Freiwilligen stattfinden; Piemont nehme dieselben mit Zustimmung Garibaldi's in die in Bildung begriffenen Regimenter auf.

Paris, 4. April, Morgens. Der heutige „Moniteur" sagt, daß die Gerüchte über angebliche Modifikationen im Ministerium jeden Grundes entbehren.

Turin, 3. April. Garibaldi ist hier angekommen und mit großem Enthusiasmus empfangen worden. Man glaubt, Garibaldi werde den Verhandlungen der Kammer über die Zustände in Neapel beiwohnen.

Pesth, 3. April. Dem „Pesther Lloyd" wird aus Wien telegraphisch gemeldet, daß die Ministerkrise beendet ist. Die eben erfolgte allerhöchste Entschließung lautet: Der König wolle die Curialbeschlüsse sanktioniren, sobald der Landtag sie angenommen. Dagegen bleiben die Entschließungen bezüglich Siebenbürgens aufrecht.

London, 3. April. Laut Nachrichten aus Konstantinopel vom 27. März hat der englische Gesandte der Pforte ein Finanzreform-Projekt vorgelegt, worin er die Veröffentlichung des Budgets, Ermäßigung der Ausgaben, die Consolidirung der Staatsschulden und die Ausgabe von Papier-Geld befürwortet. Der Divan hat das Projekt beifällig aufgenommen.

Preußen.

Landtag.

K. C. **30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, am 4. April.** Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Die Bänke des Hauses auf der Linken sind nur spärlich besetzt. Am Ministertische: v. Auerswald, Graf v. Schwerin, v. Bethmann-Hollweg und mehrere Regierungs-Commissare.

Der Präsident macht die Anzeige von dem während der Vertagung erfolgten Tode des Abg. v. Puttkammer; er habe dem Sohne des Verstorbenen — er glaube, im Sinne des Hauses — die wahrhafte Hochachtung für den Verstorbenen und den herzlichen Antheil an seinem Tode bezeigt. Auf Aufforderung des Präsidenten erhebt sich das Haus von seinen Sitzen, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren. — Wegen der Neuwahl ist die erforderliche Anzeige an den Minister d. J. erfolgt.

Der Minister d. J. hat dem Hause eine Denkschrift über die Einzelhaft eingereicht; dieselbe wird gedruckt werden.

Der fünfte Bericht der Petitions-Commission kommt zur Berathung. Eine Petition zu Gunsten der Veteranen beantragt Abg. Stavenhagen — die Commission will Tagesordnung — der Regierung zur Berücksichtigung nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeit zu überweisen, und bemerkt für diesen Antrag: Wenn er jemals bedauert habe, daß ihm die Macht der Rede fehle, so sei es heute, wo er warm zum Herzen sprechen möchte. Ueber die kühle Tagesordnung habe er dem Berichterstatter Brämer, dessen humane Gesinnung er schätze, schon privatim seine Ansicht geäußert. Es sei der alte Jammer, der hier zur Frage stehe, und es müsse endlich Abhilfe geschafft werden. So imponirend auch die Summen sein mögen, welche seit 1815 für Invalidenpensionen und Invalidenhäuser verwendet seien, so gestehe doch der Bericht, daß kaum einigermaßen allen berechtigten Ansprüchen genügt worden. Man müsse zwischen zwei Kategorien unterscheiden: solche, die ihre Ansprüche hätten geltend machen können und in Folge dessen der Beneficien theilhaft würden, und solchen, denen es in Folge formeller Mängel unmöglich sei, den nöthigen Nachweis zu führen. Für die letzteren nehme er nun Hilfe in Anspruch. Viele von diesen wären nach dem Kriege in bürgerliche Verhältnisse zurückgekehrt und ihre Erwerbsunfähigkeit als Folge der Theilnahme an dem Kriege hätte sich erst mit zunehmendem Alter herausgestellt, wo sie außer Stande waren, die erforderlichen Atteste beizubringen. In welch trauriger Lage die meisten dieser Leute lebten, sei genug bekannt; Näheres habe man erst jüngst aus der Bekanntmachung eines Vereins gelesen, der in Köln sich die Aufgabe gestellt, die Veteranen zu unterstützen. Er frage, was es für einen Eindruck auf unsere Soldaten machen solle, wenn sie die Jammergestalten sähen, welche die Schlachten geschlagen haben, die man ihnen als die Denkmäler des preußischen Ruhmes darstelle? Als er kürzlich einer Parade auf dem Opernplatze in den hinteren Reihen der Zuschauer beigewohnt, da habe ihm ein Invalide mit der Kriegsdenkmünze am zerrissenen Rocke bettelnd die Mütze entgegengehalten; seine ganze Andacht sei da vorüber gewesen, und er hätte sich gefragt, ob nicht ein Bischen weniger Garde (Glanz?) dort und ein Bischen weniger Elend hier besser wäre; ob es passend sei, daß ein Staat, der jährlich 40 Millionen für die Armee aufwende, die alten Krieger in Kummer und Elend mühsam dem Grabe entgegen wanken lasse? Er bitte das Haus, seinem Antrage zuzustimmen.

Minister des Innern Graf v. Schwerin: Der Vorredner habe sich auf seine (des Ministers) Erklärung vom v. J. berufen; deshalb brauche er heute nicht zu wiederholen, was er im vergangenen Jahre gesagt. Der Standpunkt der Regierung sei derselbe, wie im vergangenen Jahre; sie verfolge mit lebhaftem Interesse das Geschick der alten Veteranen und thue was ihrer Ueberzeugung nach die Ehre des preußischen Staats und das Recht der Invaliden verlange. Die Regierung glaube aber nicht, daß die Noth in dem Maße vorhanden sei, wie der Vorredner sie mit sehr grellen Farben geschildert habe; denjenigen, welche wirklich Noth leiden, würde durch die außer der Staatshilfe ihnen gewährte Privathilfe, wirklich geholfen. Die Frage sei aber eine Budgetfrage und gehöre in die Budgetkommission. Er glaube nicht, daß den Invaliden durch die Ueberweisung der Petition an die Staatsregiernng irgend eine Verbesserung zu Theil würde; im Gegentheil, es werde ihre Lage verschlimmern, da ihnen Hoffnungen erweckt würden, welche die Regierung zu erfüllen nicht in der Lage sei. Er empfehle Tagesordnung.

Abg. Fliegel: Die vom Kriegsminister mit großer Consequenz immer wieder geforderten 50,000 Thlr. für ein neues Cadettenhaus solle man abermals streichen und für die Veteranen anweisen.

Abg. Ritter führt besonders eclatante Fälle an, wo Invaliden, einer von nahe an 80 Jahren, gar nichts oder ein Minimum aus Staatsmitteln erhalten; die Regierung binde die Staatsunterstützung an die Unterstützung der Gemeinden; wohl müsse man die letzteren auch heranziehen, aber nicht jene Unterstützung an diese binden; da komme der Invalide oft zu nichts. Das englische Parlament mache von der Regel, bei Ausgaben nicht die Initiative zu ergreifen, für die Invaliden eine Ausnahme; das Haus solle das auch thun.

Abg. v. Ammon: Es handle sich nicht um eine neue Bewilligung von Ausgaben, sondern um eine richtigere Verwendung der vorhandenen Mittel. Wem verdanke der Staat die Befreiung vom Joch des Eroberers, wem verdanke namentlich die Rheinprovinz, der er angehöre, daß sie deutsch sei und an den Segnungen eines Verfassungsstaates Theil nehme, wem anders als jener großen Zeit und den Männern, welche die Schlachten der Freiheitskriege geschlagen? Noch schmachten über 50,000 Männer aus den Befreiungskriegen im Elend, 50,000, die wirklich der Unterstützung bedürfen. Mögen sie direkt oder indirekt in dem Kriege erwerbsunfähig geworden sein, die Pflicht des Staates sei dieselbe. Die Hilfe des Nationaldanks reiche nicht aus, weil derselbe seine Mittel kapitalisire und für die Zukunft sorge, während es sich jetzt um Hilfe für die Gegenwart handle. Wenn nun die Hilfe der Privaten nicht ausreiche, so müsse der Staat eintreten.

Abg. Stavenhagen: Der Minister habe ihn an die Budget-Commission gewiesen; in dieser aber würde er wieder die alte Antwort erhalten, daß die Sache zwischen den Ministerien schwebe. Man möge nun endlich die Sache zum Austrag bringen. — Der Berichterstatter Abg. Brämer hält den Antrag der Commission aufrecht, obwohl er wie die übrigen Mitglieder der Commission nicht minder warm für die Invaliden fühle wie die Vorredner. Die Tagesordnung wird angenommen.

Die Minister v. Bernuth und v. Patow sind eingetreten.

Bei der Beschwerde von Gemeindemitgliedern aus Hermsdorf gegen den Pastor Jung in Werneuchen beantragt die Commission aus Rücksicht auf die Selbstständigkeit der Kirche Tagesordnung. — Abg. Techow nimmt den Minoritätsantrag, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wieder auf: Der Art. 15 der Verf. sei noch gar nicht in Ausführung und Geltung getreten, da die Kirche einer selbstständigen Verfassung noch immer entbehre, und so lange dieses Verhältniß bestehe, sei die Controle des Staats durchaus nothwendig und geboten. So lange die evangelische Kirche keine besondere Verfassung habe, seien ihre Organe, als vom Staat eingesetzt, auch der Staatsaufsicht unterworfen. Durch die entgegengesetzte Auffassung würden die kirchlichen Behörden als absolut und autokratisch hingestellt; die Gemeinden aber, die sich über Maßnahmen derselben zu beschweren hätten, recht- und schutzlos. Der Bann, den die Reaction auf diesem Gebiete gezogen, müsse gebrochen werden.

Abg. Wagener: Der Vorredner habe sich zu wenig mit dem in Rede stehenden Fall beschäftigt; er habe das Recht der evangel. Kirche erst von der Verfassung datirt, dasselbe sei älter. Das Haus habe sich nicht mit einer der evangel. Kirche zu gebenden Verfassung zu beschäftigen; diese sei vielmehr eine res interna der evangel. Kirche. Nach Art. 110 der Verfassung seien, so lange noch die selbstständige Verfassung der evangel. Kirche fehle, der evangel. Oberkirchenrath und die Consistorien die zu Recht bestehenden Organe der evangel. Kirche, die dem Staat nicht unterworfen sind. In den Zeiten der Reaction, wie der Vorredner sich geäußert, habe das Haus daran festgehalten, nur die Sachen zu berathen, für welche ein Minister die Verantwortlichkeit übernehme; der Cultusminster würde aber in dieser Sache gewiß jede Verantwortlichkeit ablehnen. Er wolle nicht gegen die Tagesordnung stimmen, lege aber Namens seiner politischen Freunde Verwahrung gegen die Behandlung ein, welche die Petition in der Commission erfahren habe. Die Entscheidungen der Consistorien seien als richterliche Erkenntnisse zu betrachten und diese seien gegen die Petenten ausgefallen. Alles Recht habe aber ein Ende, wenn das Haus über und gegen richterliche Entscheidungen befinden wolle. Thatsächlich wolle er bemerken, daß an der Spitze der Beschwerdeführer der Schulze stehe, dessen Schwiegersohn der Pastor Jung von seinem Amt als Lehrer entfernt habe. Daß der Paster J. nach seiner Freisprechung mit der Verleumdungs-Klage gegen seine Denunciaten beim Staatsanwalt abgewiesen sei, beweise nichts gegen ihn, da den Denuncianten die mala fides nicht nachzuweisen gewesen sei, weil sie die verleumderischen Thatsachen in einer Beschwerde an die vorgesetzten Behörden vorgebracht hätten.

Abg. Pannier schließt sich im Allgemeinen dem Vorredner an, tadelt die scharfe Fassung des Commissionsberichts, die in der Presse großes Aufsehen erregt habe; für den schwergekränkten Beschuldigten sei eine Ehren-Erklärung nöthig; er beantrage deshalb eine in diesem Sinne motivirte Tagesordnung. Zur Unterstützung führe er an: der Prediger Jung sei in der gegen ihn anhängig gemachten Untersuchung freigesprochen, allerdings wegen mangelnden Beweises, aber das heiße ja eben, daß die Sache nicht zu beweisen gewesen; derselbe habe in früheren Jahren in einer anderen Parochie sehr segensreich gewirkt; die Vermuthung persönlicher Gründe liege bei den Petenten nicht allzuferne, da der genannte Geistliche sich ganz besonders durch eine gewisse Strenge namentlich hinsichtlich des Schulbesuchs ausgezeichnet habe.

Cultusminister v. Bethmann-Hollweg: Der erste Redner habe die Stellung des Ministers zu dieser Sache besprochen; darüber müsse er einige Bemerkungen machen. Er sei allerdings der Ansicht, daß sein Ministerium bei der Sache amtlich nicht betheiligt sei. Die Ausführung des betreffenden Artikels der Verfassung sei successive beliebt worden, und bereits unterm 26. Jan. 1849 sei eine allerhöchste Kabinetsordre ergangen, welche die evangel. Kirchen-Abtheilung des Ministeriums zu einer selbstständigen Behörde umgestaltete, wie später den Oberkirchenrath. Nach Annahme der Verfass.-Urkunde vom 31. Jan. 1850 erging die Kabinetsordre vom 29. Juni 1850, wodurch der evang. Oberkirchenrath eingesetzt, und dem Ressort des Kultus-Ministeriums entzogen wurde. Nach dieser theilweisen Ausführung der Verfassungs-Urkunde habe er sich nicht für berechtigt gehalten, in der vorliegenden Sache amtlich einzuschreiten, obgleich die Petenten sich an ihn gewendet hätten. Er beklage die Verzögerung der vollständigen Ausführung des Art. 15 der Verf.-Urkunde tief, und habe auch auf deren Ergänzung Bedacht genommen. Er habe die Hoffnung, daß in kürzester Zeit ein zweiter Schritt geschehen werde durch Bildung der Kreis-Synoden. — Der Komm.-Bericht gehe nun allerdings von der Anschauung aus, daß ein dringender Verdacht gegen den Pred. Jung vorliege, und daß sein Verhältniß zu seiner Gemeinde unhaltbar geworden sei. Der erste Punkt sei bereits widerlegt und er glaube auch, aus allem, was vorliege, nicht angenommen werden könne, daß das Verhältniß des Pred. Jung zu seiner Gemeinde ein unhaltbares geworden sei. Es sei schon erwähnt, daß der Pred. J. eigentlich Prediger in Werneuchen sei, und wenn nun 20 Mitglieder der Filial-Gemeinde — nicht einmal die gesetzlichen Vertreter derselben — mit einer Denunziation hervortreten, welche sie nicht einmal beweisen können, so könne darauf hin nicht behauptet werden, daß die Stellung des Predigers unhaltbar geworden sei. Er glaube also, daß abgesehen von den formellen Gründen auch materiell der Uebergang zur einfachen Tagesordnung sich empfehle.

Abg. v. Vincke: In dieser Sache müsse er einen mehrfach geltend gemachten Satz wiederholen, daß das Haus sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche mischen dürfe. Art. 15 der Verfassung bestimme, daß die beiden anerkannten Landeskirchen ihre inneren Angelegenheiten selbstständig verwalten, und er habe diesen Artikel nie anders verstanden, als daß die Kirche selbstständig und unabhängig vom Staate sei. Da die Mitglieder dieses Hauses nicht Vertreter einer Kirche, sondern der Nation, des Staates seien, so hätten sie sich mit den inneren Angelegenheiten der Kirche nicht zu befassen. Ob die Verfassung der evangelischen Kirche bereits durchgeführt sei oder nicht, sei hierbei gleichgiltig; der Sinn des Artikels sei klar und gestatte kein Eingehen auf eine solche Erörterung. Wem würde es einfallen, hier über die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche, das Verhältniß der Bischöfe zu den Gemeinden 2c. zu urtheilen? Zur Selbstständigkeit der evangelischen Kirche brauche sie nicht erst ihre selbstgewählten Organe zu haben. Die katholische Kirche habe keine solche Organe und sei doch selbstständig. Der Art. 15 der Verfassung, das bemerke er dem Kultusminister gegenüber, bedürfe überhaupt nicht erst der Ausführung, da er mit der Verfassung ins Leben getreten sei. Wenn man hier über innere Angelegenheiten der evangelischen Kirche entscheiden wollte mit Zuziehung der katholischen Mitglieder, so wäre das ein testimonium paupertatis, ja impotentiae; die Kirche dürfe nicht in den Streit der politischen Meinungen hineingezogen werden. Wozu sollte es denn führen, wenn man die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiese. Das Ministerium sei gar nicht kompetent, denn der König als oberster Landesbischof werde nicht durch den Kultusminister vertreten. Der Minister selber würde nichts entscheiden können, sondern nur der Briefträger für den Oberkirchenrath sein, und das Haus wäre im nächsten Jahre gar nicht im Stande, an den Minister die Frage zu richten, was aus der Petition geworden sei. Er empfehle die einfache Tagesordnung.

Cultusminister: Im Allgemeinen sei er mit dem Abg. v. Vincke einverstanden und danke demselben als evangelischer Christ für die Wärme, womit er die Selbstständigkeit der Kirche vertreten habe. Nur in einem Punkte müsse er widersprechen. Er (der Minister) habe behauptet, daß der Art. 15 der Verfassung noch ausgeführt werden müsse, während der Abg. v. Vincke, in Uebereinstimmung mit seinem Amtsvorgänger behaupte, er sei bereits ausgeführt. Zur Widerlegung berufe er sich nur auf die Thatsache, daß äußere Angelegenheiten der Kirche z. B. die Vermögens-Angelegenheiten, sich noch in Händen von Staatsbehörden befänden. Auch das werde anders werden müssen, wenn die Kirche berechtigte Organe gewonnen habe. Darin sei er mit dem Abgeordneten einverstanden, daß die einfache Tagesordnung der einzige correcte Beschluß sei, den das Haus fassen könne.

Abg. Techow begrüßt mit Befriedigung die Erklärung des Cultusministers, daß die Regierung auf vollständige Ausführung des Art. 15 der Verfassung Bedacht nehmen werde; er schließt sich der motivirten Tagesordnung an mit einem unbedeutenden Zusatze.

Abg. Pannier nimmt die motivirte Tagesordnung zurück, da durch die Debatte der Zweck derselben erreicht sei.

Abg. Techow nimmt die motivirte Tagesordnung wieder auf.

Abg. v. Rosenberg-Lipinski als Berichterstatter: Die Angriffe gegen die Comm. seien weniger gegen ihren Antrag als gegen die Motive des Berichts gerichtet gewesen; was namentlich die persönliche Seite der Frage betreffe, so sei sogar ihm, dem Berichterstatter, Mangel an juristischem Wissen vorgeworfen worden; der Abg. Wagener, der dies gethan, habe allerdings die Frage zu sehr vom justizräthlichen Standpunkte beleuchtet; sie müsse aber vielmehr von dem Standpunkte des praktischen Lebens aus behandelt werden; namentlich habe ein Punkt, den er zu wiederholen Anstand nehme, nach den der Comm. zu Gebote stehenden Materialien einen so großen Schein der Schuld auf den Geistlichen Jung geworfen, daß es wünschenswerth erscheinen mußte, daß in irgend einer Weise Abhilfe getroffen werde. — Die Gründe für die einfache Tagesordnung seien vom Abg. v. Vincke schlagend nachgewiesen.

Bei der Abstimmung wird die einfache Tagesordnung mit großer Majorität angenommen.

Bei einer Petition aus Lyck, die eine große Zahl politischer Reformen betrifft, beantragt die Comm. theils Tagesordnung, theils will sie die Petita durch die Adresse erledigt erklären; in Bezug auf die beantragte Aufhebung des Art. 106 der Verf. (Verbindlichkeit der Gesetze und Verordnungen; Prüfung ihrer Rechtsgiltigkeit nicht durch die Behörden, nur durch die Kammern) erklärt die Comm., das erste Alinea desselben „könne gewiß nicht entbehrt werden."

Der Abg. Waldeck bemerkt: Ich habe nicht die Absicht, dem Antrage der Kommission entgegenzutreten; es scheint mir indeß nothwendig, ein Bedenken gegen die Motivirung in Bezug auf den vorliegenden Punkt geltend zu machen. Der Comm.-Bericht enthält nämlich die Worte: „die unter Nr. 4 beantragte Aufhebung des Art. 106 der Verfassung geht jedenfalls über den Zweck, den die Petenten muthmaßlich dabei im Auge gehabt haben, hinaus, indem das erste Alinea des Artikels nicht entbehrt werden kann." Dieser letzte Passus erscheint sehr bedenklich, wenn man den Wortlaut des Art. 106 in Erwägung zieht; derselbe sagt: „Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt geworden sind. Die Prüfung der Rechtsgiltigkeit gehörig verkündeter königl. Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern den Kammern zu." Die oktroyirte Verfassung vom 5. Dezember enthielt dagegen die Fassung: „Gesetze und Verordnungen sind nur verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind." Die gegenwärtige Fassung giebt der Bestimmung des Art. eine ganz andere Bedeutung. Durch diese ist dem Richter jede andere Prüfung der Gesetze als die der Prüfung, ob sie in gehöriger Form publizirt worden, entzogen; darin aber weicht unsere Verfassung vor allen anderen Verfassungen ab, die Verfassung und Gesetz ausdrücklich unter richterliche Controle stellen, und das ist um so bedenklicher, als wir jetzt in einem konstitutionellen Staate leben, und nach Art. 61 der Verf. zum Zustandekommen eines Gesetzes die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern erforderlich ist. Die Frage, ob ein Gesetz vom König oder einer der Kammern auch wirklich genehmigt ist, gehört nach der jetzigen Bestimmung der Verfassung nicht zur Cognition des Richters. Ein Beschluß der Kammern, welcher erklärt, ein Gesetz sei nicht in rechtsgiltiger Weise erlassen, bindet den Richter ebenfalls nicht. Der Art. 106 wäre indeß gar nicht erlassen worden, wenn es sich nicht um Art. 63 gehandelt hätte, mit dem er in genauer Verbindung steht. Dieser Artikel, welcher der Regierung in Ausnahmefällen die Ermächtigung ertheilt, Verordnungen ohne vorherige Genehmigung der Kammern zu erlassen, setzt die Wichtigkeit der vorliegenden Frage erst in das rechte Licht. Bei der Tragweite des Gegenstandes will ich mich indeß begnügen, denselben vorerst zur Erwähnung gebracht zu haben.

Abg. Dr. Veit als Berichterstatter: Die Commission habe sich in die

Berathung der zur Sprache gebrachten Frage nicht einlassen können, da die Petenten keinerlei Materialien unterbreitet hätten.

Die Tagesordnung wird angenommen.

Bei der Petition um Wiederverlegung der Landwehr-Control-Versammlungen, sowie der Jahrmärkte auf kleinen Städten auf die Sonntage, empfiehlt die Commission, bezüglich des ersten Theils, Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung, beim zweiten Tagesordnung.

Abg. v. Blanckenburg will beidemale Tagesordnung.

Abg. v. Rosenberg-Lipinski für die Commission: Er sei keineswegs religiös indifferent, aber er sei gegen alle Zwangsmaßregeln auf diesem Gebiete, da sie immer das directe Gegentheil zur Folge hätten. Denjenigen, die von ihrer Hände Arbeit lebten, dürfe man nicht einen Theil ihrer Arbeitstage rauben. In welche Widersprüche verwickele man sich! Man lasse die Truppen an den Sonntagen marschiren, man gestatte Schauspiele an Sonntagen, ja Schauspiele, in denen Kinder von 10 bis 12 Jahren mitwirken; sei das und Anderes gestattet, warum nicht die Control-Versammlungen der Landwehrmänner? Es sei früher gegangen und werde auch ferner gehen. (Bravo.)

Berichterstatter Abg. Herrmann: Es sei keine Sonntagsheiligung, wenn man Tausenden von armen Leuten ihren Erwerb verkümmere; wer nicht in die Kirche gehen wolle, werde auch jetzt, wo die Controlversammlungen an Wochentagen stattfinden, nicht geneigter dazu sein.

Die Tagesordnung wird abgelehnt und der Antrag der Comm. angenommen.

Es folgen die Petitionen für Wiedereinführung der geheimen Abstimmung bei den Abgeordnetenwahlen. Die Commission beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung, die Abg. v. Bethmann-Hollweg und Genossen eine motivirte Tagesordnung. Auf Vorschlag des Abg. Mathis (Barnim) wird die Discussion wegen vorgerückter Zeit vertagt.

Justizminister v. Bernuth: Auf Grund einer dem Herrn Handels-Minister und mir ertheilten allerhöchsten Ermächtigung vom 3. d. M. überreiche ich dem Hause den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. (Beifall.) M. H.! Sie wissen, daß seit mehr als vier Jahren in Nürnberg und theilweise auch in Hamburg Verhandlungen über ein gemeinsames deutsches Handelsgesetz gepflogen worden sind. Aus diesen ganz neuerlich beendeten Berathungen ist als Frucht der gemeinsamen Thätigkeit, wofür den Commissarien nicht nur Preußens, sondern aller Staaten der vollste Dank gebührt, der einer dreimaligen Lesung unterzogene Entwurf hervorgegangen. Erfüllt von dem lebhaften Wunsche, daß der Entwurf so bald als möglich seine Erledigung finden möge, hat die Staatsregierung auch sofort der Ausarbeitung des Einführungsgesetzes zu demselben ihre volle Thätigkeit zugewendet, und es ist begründete Hoffnung vorhanden, auch diesen Entwurf in kürzester Frist vorlegen zu können. Es ist dies auch in der allerh. Ermächtigung ausdrücklich in Aussicht gestellt worden. Daran aber knüpft sich die Hoffnung, daß die beiden Häuser des Landtags ihre Bemühungen mit denen der Staats-Regierung vereinigen mögen, damit noch in dieser Sitzungs-Periode die Aufgabe gelöst werden kann, da das so wichtige Werk einem lange und tief gefühlten Bedürfnisse abhelfen soll. — Es würde nicht nur innerhalb Preußens ein einheitliches Recht eintreten, sondern es würde auch ein den Anforderungen der Zeit entsprechendes klares Recht an Stelle der vielfachen unklaren Bestimmungen treten, und es würde dann durch Preußens Beispiel der erste Schritt geschehen zur Einigung unseres deutschen Vaterlandes auf diesem Gebiete. Bei der Kürze der Zeit hat die Staatsregierung geglaubt, die Einbringung dieses Gesetzentwurfes nicht von der Vollendung des Einführungsgesetzes abhängig machen zu dürfen. Allerdings wird die Hoffnung der Regierung nur dann in Erfüllung gehen können, wenn das Handelsrecht, so wie es aus den Berathungen der Commission hervorgegangen ist, Annahme in beiden Häusern des Landtages findet, und gerade mit Rücksicht hierauf glaubt die Staatsregierung mit der Vorlage nicht zögern zu dürfen. Um der Comm. und den weiteren Kreisen volle Gelegenheit zu geben, sich mit dem Gegenstande vertraut zu machen, wird die Regierung in den nächsten Tagen die erforderliche Anzahl von Exemplaren dem Hause überreichen. Die Staatsregierung bedauert es lebhaft, daß es unmöglich gewesen ist, die Vorlage früher zu machen, aber ich wiederhole, daß eben deshalb die Anstrengung verdoppelt worden ist. Lassen Sie mich mit der Hoffnung schließen, daß es gelingen möge, das große Werk für Preußen und Deutschland noch in dieser Session zu Ende zu bringen. (Lebhafter Beifall.)

Die Vorlage geht an die vereinigten Commissionen für Justiz und für Handel und Gewerbe.

Damit schließt die Sitzung um 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Tagesordnung: Gesetz-Entwurf über die Eide der Juden, über die Pensionsberechtigung der rheinischen Forstbeamten und die heute nicht erledigten Commiss.-Berichte.

Berlin, 4. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Commandeur des herzoglich anhalt-dessauischen Bundes-Contingents, Obersten Stockmarr, den rothen Adlerorden zweiter Klasse in Brillanten, dem Oberförster Ewald zu Massin, im Kreise Landsberg, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Major a. D. Schultz zu Colberg und dem Ober-Buchhalter, Rechnungsrath Wuertz zu Marienwerder den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem fürstlich Corvey'schen Oberförster a. D. und Stadtverordneten-Vorsteher Muff zu Treffurt, im Kreise Mühlhausen, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffene Wahl des kaiserlich russischen wirklichen Staatsraths Karl Ernst v. Baer in St. Petersburg zum auswärtigen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Klasse der Academie zu bestätigen; so wie dem Kreisphysikus Dr. Noisten in Köln den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Staats- und Kriegs-Minister, General-Lieutenant von Roon, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Groß-Kreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen. (St. A.)

Berlin, 4. April. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahmen heute die Vorträge des Kriegsministers, des General-Adjutanten, General-Majors v. Manteuffel, und des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten entgegen. — J. k. H. die Frau Kronprinzessin, welche gestern Abends, von Potsdam aus in der Begleitung ihres erlauchten Gemahls von London hierher zurückkehrte und auf dem Bahnhofe von dem engl. Gesandten Lord Loftus empfangen wurde, machte heute Vormittags den Mitgliedern der k. Familie ihre Besuche. — Se. H. der Fürst von Hohenzollern ist heut Früh von Düsseldorf hierher zurückgekehrt, begab sich bald nach seiner Ankunft in das k. Palais und machte alsdann auch JJ. kk. HH. dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin und den übrigen hohen Herrschaften seine Besuche. — J. D. die Frau Herzogin von Sagan fuhr heut Vorm. 10 Uhr nach Potsdam, verweilte bis 2 Uhr bei J. M. der Königin-Wittwe im Schlosse Sanssouci zum Besuch und kehrte alsdann wieder hierher zurück.

Rußland.

π **Warschau,** 3. April. Gestern Abend nach 11 Uhr verkündete die Delegation der in der Ressource ungeduldig wartenden Menge, daß dieselbe aufgehoben ist, und dafür 12 aus ihrer Mitte den einstweiligen Municipalrath der Stadt bilden sollen. Wiewohl die Funktionen des Municipalrathes wenig politischer Natur sind, so wird's unter den augeblicklichen Verhältnissen doch nur vom Municipalrathe selbst abhängen, sich zu einer politischen Körperschaft zu machen. Den Vorsitz wird der bisherige Stadtpräsident, Herr Andrault, führen. Er ist ein Mann, der — pro multis unum — sich's zum Gebrauch gemacht hatte, wenn er zu einer städtischen Licitation oder bei anderen ähnlichen Gelegenheiten in den Rathssaal kam und dort Juden sah, schnell die Fenster zu öffnen und in seinem russischen Polnisch zu sagen: „Es riecht nach Juden!" Anfangs weigerte sich der provisorische Municipalrath, unter dem Präsidium eines solchen Mannes zu tagen, aber die Vorstellung, daß das Provisorium nur kurz und also auch der Stadtpräsident nicht lang wäre, bewog sie, auch in diesen sauren Apfel zu beißen.

Ob die Volksversammlungen in der Ressource noch nach wie vor geduldet sein werden, nachdem die Delegation jetzt ihren Sitz nach dem Rathhause verlegt hat, ist fraglich.*) Gestern Abend bot diese einen anfangs stürmischen Anblick, dann aber einen erhebenden Genuß dar. Nachdem das Mitglied der Delegation, Herr Piotrowski, die obige Mittheilung gemacht, wurde er über das Schicksal der zwei noch übrigen politischen Citadellengefangenen — die anderen sind nach und nach freigelassen worden — interpellirt. Herr P. gab eine beruhigende aber etwas kühle Antwort und ging zurück in den Sitzungssaal der Delegation. Da drangen Studenten unter der Führung eines eben erst aus der Citadelle entlassenen Collegen in den Saal und sprachen in etwas stürmischer Form die Delegation um ihre Verwendung für die unter mannigfachen Leiden Schmachtenden an. Darauf trat ein Herr Ruprecht, der vor nicht langer Zeit aus Sibirien entlassen heimgekehrt ist, mit einer beruhigenden und zugleich bewegenden Rede auf, welche Alle zu Thränen rührte und die Studenten ihm völlig zu Füßen legte.

*) Das Comite der kaufmännischen Ressource macht so eben bekannt, daß bis zu Wiederherstellung (!) des Ressourcenlokals von morgen ab der Eingang nur den Actionären und Mitgliedern der Ressource gestattet sein wird. Die sogenannte Wiederherstellung des Lokales wird wohl recht lange auf sich warten lassen.

Die so eben erscheinende „Gazeta Codzienna" (Tägliche Zeitung) trägt heute zum erstenmale den Namen „Gazeta Polska" (Poln. Zeitung) und spricht sich in ihrem Leitartikel über die Bedeutung dieses Namens dahin aus, daß sie „die Gleichberechtigung aller derer vertheidigen will, die an der Brust der poln. Erde erzogen sind." Sie sagt über den Adel, daß er eine Erinnerung an neue Pflichten und Opfer und nicht ein Recht bedeute. „Neben den Adels-Kleinodien und dem Ritterdegen" hält sie für gleich achtenswerth „den Hammer des Handwerkers, den Pflug des Bauern und die kaufmännische Elle und Waage, von ehrlicher und arbeitsamer Hand geführt." Das sind Worte, die vielleicht noch nie in Polen so frei und offen geschrieben worden sind, Worte, welche die neue Bahn bezeichnen, in die wir eingetreten sind, ohne den Boden der Vergangenheit aufzugeben.

Endlich muß ich noch nachträglich der diesjährigen erhebenden Osterfeier einige Erwähnung thun. Die meisten vermögenderen katholischen Familien Warschau's hatten zum Festmahl, ówięcone genannt, Arme zu sich ins Haus geladen und herrlich bewirthet. In Piotrkow haben mehrere Tausend Personen zu einem Festmahle sich vereint, wobei Katholiken und Evangelische zusammen speisten. Zu den Versammelten traten während des Mahles Deputirte der jüdischen Gemeinde, um ihren Landsleuten den Festglückwunsch zu bringen.

Derartige Erscheinungen der Vereinigung aller Klassen und Bekenntnisse wiederholen sich jetzt täglich an allen Punkten des Königreiches.

[Wie es in Warschau aussieht.] Der „Nadwislanin" bringt den Bericht eines aus Warschau geeilten Korrespondenten, der ein grelles Licht auf die dortigen Zustände wirft: „Seit meiner Ankunft bin ich in eine Strömung gerissen oder habe vielmehr mich selbst hineingestürzt, der hier nichts zu widerstehen vermag. Ich lebe nur in der Oeffentlichkeit, kaum bleibt mir Zeit für die dringendsten Bedürfnisse. Ueberall wird debattirt, allabendlich ist Klubbversammlung in der Ressource, die der Mittelpunkt des ganzen Treibens, der Sammelplatz aller Neuigkeiten ist. Das öffentliche Leben hat die alltäglichen Geschäfte so sehr verdrängt, daß man bei schönem Wetter sich in die Burg des Perikles versetzt glauben möchte. Das Gewühl in den Hauptstraßen ist außerordentlich, doch sieht man fast nur Männer. Alles schreit, debattirt durcheinander. Ihr könnt euch nicht vorstellen, wie lebhaft Alle an der nationalen Sache theilnehmen. Alle sind auf den Beinen, sprechen, was sie wollen, wie zu den guten alten Zeiten. Gegenüber unserer staunenswerthen Einigkeit sind die Behörden verdutzt. Mit Gortschakoff kann man machen, was man will. Er ist ganz perplex und ringt vor Verzweiflung die Hände. Der Zar ist ganz weichmüthig, gerührt durch unsere tragische Ruhe. Liprandi, der jetzt über eine Garnison von 40,000 Mann gebietet, sagte neulich: Wenn die Polen durch 5 Leichen so viel erreichten, so werden sie mit 10 Leichen uns aus der Citadelle, mit 500 aus ganz Polen werfen. Die Russen haben vor unserer moralischen Revolution solche Furcht, daß sie auf die Citadelle flüchten. Das Militär ist so versteckt, daß man es kaum sieht. Zamoyski arbeitet mit dem Comite des landwirthschaftlichen Vereins bis 4 U. Morgens. Er beschäftigte sich nicht blos mit der schleunigsten Durchführung der Eigenthumsverleihung an die Bauern, er ist auch der fortwährende Vermittler zwischen dem Schloß und der Bevölkerung. Das Comite hat ein förmliches Inspicirungs-System organisirt, das sich über das ganze Land erstreckt. Um das Volk zu gewinnen, das in manchen Gegenden, z. B. im Kreise Lublin bedenklich gestimmt ist, unterhält es durch zwei Korrespondenten du jour aus jedem Kreise eine ununterbrochene Verbindung mit allen Theilen des Landes. Um die Geschäfte zu bewältigen, hat es sich auf zwei und siebzig Mitglieder verstärkt, die in Warschau permanente Sitzung halten und alle 10 Tage abwechseln. Vor Spionen fürchtet sich Niemand mehr, denn Alle sind dem Kriminalgesetz gegenüber politische Verbrecher geworden. Man kann ganz laut reden, was man will. Niemand beachtet die Befehle der Regierung. Die Adresse unterschreibt, ungeachtet des Verbots, wer will. Pässe erhält Jeder. Kurz die vollständigste Anarchie herrscht im früheren Beamtensystem. Um den Einfluß des Muchanoff'schen Circulars zu paralysiren, wurde in einem gewissen Klub beschlossen, der zu den Ostern abreisenden Jugend ein Gegen-Circular des landwirthschaftlichen Vereins zur Verbreitung unter den Bauern mitzugeben, in dem diese über die Procedur der Zinsbarmachung belehrt und versichert werden sollen, daß alle zum Vortheil der Regierung verbreiteten Gerüchte falsch seien. Die Abdrücke dieser Schrift ließ Laszczynski die Censur passiren. Doch erwies sich die Maßregel unnöthig, da M. desavouirt wurde". (Pos. Z.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 4. April, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 67, 60, stieg, als Diskontoherabsetzung der Bank von England bekannt wurde, auf 67, 70 und schloß wenig fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅝ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 65. 4½proz. Rente 94, 95. 3proz. Spanier 46¾. 1prz. Spanier 41¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 460. Credit-mobilier-Aktien 645. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 4. April, Nachm. 3 Uhr. Börse fester. Für Consols Käufer. Schönes Wetter. Consols 91⅝. 1proz. Spanier 41¼. Merikaner 24⅛. Sardinier 81. 5proz. Russen 101. 4½proz. Russen 91. Der Dampfer „Etna" ist aus Newyork eingetroffen.

London, 4. April. Die Bank von England hat den Diskonto auf 6 % herabgesetzt.

Wien, 4. April, Mittags 12 Uhr 30 Min. Günstigere Stimmung. 5prz. Metalliq. 64, —. 4½proz. Metall. 54, —. Bankaktien 700. Nordbahn 197, 70. 1854er Loose 84, —. National-Anlehen 75, 20. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 278, —. Creditaktien 156, 80. London 150, 50. Hamburg 112, 50. Paris 59, 70. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 183, —. Lomb. Eisenbahn 187, —. Neue Loose 112, 25. 1860er Loose 80, 25.

Frankfurt a. M., 4. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oestr. Effekten in Folge höherer wiener Morgennotirungen merklich höher. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 128¾. Wiener Wechsel 77⅝. Darmst. Bank-Aktien 177. Darmst. Zettelbank 236. 5proz. Metalliq. 40½. 4½proz. Metall. 34⅛. 1854er Loose 54¾. Oesterr. National-Anleihe 48¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 215. Oesterr. Bank-Antheile 541. Oesterr. Credit-Aktien 121. Neueste österr. Anleihe 52½. Oesterr. Elisabetbahn 116 Rhein-Nahe-Bahn 24½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 100.

Hamburg, 4. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Die Börse war bei geringem Geschäft sehr fest. Schluß-Course: National-Anleihe 49¼. Oesterr. Credit-Aktien 51. Vereinsbank 100¼. Norddeutsche Bank 87. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 4. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts sehr stille. Roggen loco flau, ab Ostsee vernachläßigt. Oel stille, Preise unverändert. Kaffee ruhig, jedoch unverändert. Zink stille.

Liverpool, 4. April. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. — Sehr volle Preise.

Berliner Börse vom 4. April 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101 bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101¼ bz.
dito 1853	4	96¾ bz.
dito 1859	5	105½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	87⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	118 bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91¾ bz.
dito dito	4	105¾ bz.
Pommersche	3½	88 bz.
dito neue	4	98 bz.
Posensche	4	101 bz.
dito	3½	95 bz.
dito neue	4	89 B.
Schlesische	3½	88¾ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98½ bz.
Pommersche	4	98¼ bz.
Posensche	4	92 bz.
Preussische	4	96 bz.
Westf. u. Rhein.	4	96 bz.
Sächsische	4	97¾ à ½ bz.
Schlesische	4	96¾ B.
Louisdor	—	109¼ G.
Goldkronen	—	9. 5 bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	41½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	55 G.
dito neue 100-fl.-L.	—	50 B.
dito Nat.-Anleihe	5	49⅛ à ¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102 B.
dito 5. Anleihe	5	87¾ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80 bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86⅛ etw., 86 mehr. [bz.
Poln Obl. à 500 Fl.	4	90 etw. bz.
dito à 300 Fl.	5	92¾ B.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	46¾ G.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	75 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	18¾ à 19 bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	76½ bz.
Berg.-Märkische	—	4	88 bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	115 bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	113½ B.
Berl.-Potsd.-Mgd	9	4	138 bz. abgst. 133 bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	109 bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	93½ à 94½ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	136 G.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	120½ à 121 bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	127 bz.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	218 bz.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	37¼ à ⅜ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	98 bz.
Mecklenburger	2⅛	4	46¼ bz u. B.
Münster-Hammer	—	4	93¾ B.
Neisse-Brieger	—	4	50 B.
Niederschles.	—	4	95¼ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	43¼ à ½ bz.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 1/15	3½	122½ bz.
dito B.	7 1/15	3½	109¾ G.

	Div. 1860	Z.-F.	
Oberschles. C.	7 1/15	3½	122½ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80¾ bz.
dito Prior C.	—	4	89¼ G.
dito Prior D.	—	4	88¾ B.
dito Prior E.	—	3½	77 bz.
dito Prior F.	—	4½	94⅞ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	33 G.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	52 B.
Rheinische	—	4	78½ B.
dito (St.) Pr.	—	4	91 B.
dito Prior	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	81 G.
Rhein-Nahebahn	—	4	23½ B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	77¼ bz.
Starg.-Posener	—	3½	83½ B.
Thüringer	6½	4	105 etw. bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	34 B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85¾ G.
dito Prior St.	—	4½	73 B.
dito dito	—	5	80 G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	116½ G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	82 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	65 etw. bz.
Bremer „	5	4	98⅜ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	40½ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	95 bz. u. G.
Darmst. (abgest.)	4	4	70 G.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12⅜ à ¼ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	81½ à 82 bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	0	4	21½ i. Pst. bz. (excl. D.)
Geraer Bank	4	4	67 G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	85⅞ B.
„ Ver. „	4¼	4	100 B.
Hannov. „	—	4	91¾ B. [D.)
Leipziger „	—	4	59¼ etw. bz. (excl.
Luxembrg. „	—	4	78 B. (excl. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	78 B.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	68 G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	18 B.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	51¼ à ½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/5	4	82 B.
Preuss. B.-Anthl	5¼	4½	121 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	78⅞ B.
Thüringer Bank	2½	4	53½ bz. u. G.
Weimar. Bank	4	4	74 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141 bz.
dito	2 M.	140⅜ bz.
Hamburg	k. S.	150 bz.
dito	2 M.	149½ bz.
London	3 M.	6. 19 bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	65¾ bz.
dito	2 M.	65⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 18 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 B.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 18 bz.
Petersburg	3 W.	95 bz.
Warschau	8 T.	86⅝ G.
Bremen	8 T.	109 bz.

Berlin, 4. April. Obgleich in der politischen Situation seit gestern keine Aenderung eingetreten ist, so genügte doch eine etwas muthigere Haltung der wiener Börse, heute den Markt für beinahe alle Effektengattungen besser zu stimmen. Die Börse war unverkennbar beruhigt, und Spekulationspapiere wie Eisenbahn-Aktien häufig fester. Für manche der letzteren namentlich zeigte sich mehr Kauflust als gestern, doch wurde das Geschäft dadurch nicht belebter, kaum daß es den Umfang des gestrigen erreichte, da die Gebote meist bei den gestrigen Coursen stehen blieben, während Abgeber höhere Preise forderten. Auch österr. Sachen waren wenig thätig, aber durchaus fest, und namentlich am Schlusse, als die wiener Mittagscourse die von der Frühbörse gemeldeten besseren Notirungen bestätigten. Das an der Börse verbreitete Gerücht, daß die Bank von England den Disconto auf 6% herabgesetzt habe, steigerte am Schlusse die Festigkeit der Börse noch merklich. Der Geldmarkt war sehr flüssig und ließ sich feinstes Banquierpapier mit 2¾% recht gut anbringen; Disconten wurden sehr vermißt.

Oesterr. Creditaktien wurden schließlich ½% höher als gestern am Schlusse mit 51½ willig bezahlt. Das Geschäft war aber selbst auf Zeit heute noch beschränkter als gestern. In den anderen Credit-Effekten war der Verkehr übrigens ebenfalls nur geringfügig.

Von den Eisenbahnaktien reagirten zwar einige der gestern sehr gedrückten Devisen gegen ihren Coursstand, von den andern jedoch blieben, die Coulissenpapiere ausgenommen, die meisten matt und angeboten. Zu größerem Umsatz kam es nur in wenigen von den schweren Aktien. Freiburger wurden mehrfach gehandelt und ½% mehr (94) bewilligt.

Eisenbahn-Prioritäten und Anleihen waren eher übrig; obgleich von den letzten die 5% mit 105½ (⅛% höher) bezahlt wurde, waren doch eher Abgeber als Käufer.

Oesterr. National-Anleihe hob sich um ¼% auf 49¼, nachdem sie zu 49 eingesetzt; für 54er Loose boten Käufer ½ mehr, Metalliques und 5% Loose blieben zu letzten Briefcoursen gefragt.

Breslau, 5. April. [Produktenmarkt.] Bei schwachen Zufuhren und Offerten von Bodenlägern, mäßigem Begehr, in Preisen sämmtlicher Getreidearten keine Aenderung, und gute Qualitäten Weizen wie Roggen am verkäuflichsten. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus fest, pro 100 Quart loco 19⅔, April 19½ B. u. G.

	Sgr.		Sgr.
Weißer Weizen	80 85 90 93	Winterraps	75 80 83 86 88
Gelber Weizen	78 84 88 91	Winterrübsen	70 75 78 80 82
Brenner-Weizen	60 65 70 72	Schlagleinsaat	70 75 80 85 93
Roggen	55 58 60 62		Thlr.
Gerste	45 48 52 54		
Hafer	28 30 32 33	Rothe Kleesaat	10 12 13½ 14½ 15⅔
Kocherbsen	58 60 62 64	Weiße dito	7 11 14 17 21½
Futtererbsen	50 52 54 56	Thymothee	9 10 10½ 11 11⅔
Wicken	42 45 47 51		

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.